

Ausschreibung von
Leistungsstipendien für das Studienjahr 2009/2010
der Universität für Bodenkultur Wien

Leistungsstipendien für Studierende dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen eines ordentlichen Studiums. Studierende welche die folgenden Ausschreibungsbedingungen erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Leistungsstipendium zu bewerben.

Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages für zwei Semester (derzeit € 726,72) nicht unterschreiten und € 1.500,- nicht überschreiten.

Über die Vergabe und die Anzahl der zu vergebenden Stipendien entscheidet, nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zugewiesenen Mittel, die Studiendekanin bzw. der Studiendekan. Ist die Anzahl der Bewerbungen, welche die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, wird eine Reihung der BewerberInnen vorgenommen. Die Zuerkennung erfolgt an jene BewerberInnen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt und der absolvierten Stundenanzahl – erbracht haben.

Auf Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach § 4 des StudFG Gleichgestellt ist ein/e Studierende/r, wenn sie/er selbst oder zumindest ein Elternteil der/des Studierenden die letzten 5 Jahre in Österreich einkommenssteuerpflichtig gewesen ist (z.B. Nachweis der Krankenversicherung). **Die studienrechtliche Gleichstellung nichtösterreichischer StaatsbürgerInnen führt nicht zu einer Gleichstellung in der Studienförderung.**
- Ordentliche/r Studierende/r an der Universität für Bodenkultur Wien oder in diesem Zeitraum abgeschlossenes Studium an der Universität für Bodenkultur Wien
- Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe nach § 19 StudFG (das sind: Krankheit des Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird; Schwangerschaft der Studierenden und jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn die Studierende / den Studierenden daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, Studienvertreter der Österreichischen Hochschülerschaft).
- Ein Notendurchschnitt der für das Studium maßgeblichen Prüfungen im **Studienjahr 2009/2010 (01.10.2009 bis 30.09.2010)** von **maximal 2,0**. Für wissenschaftliche Arbeiten oder Diplom-/Masterprüfungen zählt ein Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,0. Für Doktoratsstudierende mit Vorlage des Rigorosenzeugnisses gilt ein Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,0. Beurteilungen wie „mit Erfolg teilgenommen“ können nicht berücksichtigt werden.
- Eine Mindeststundenanzahl von **20 Semesterstunden (SSt.)** für beide Semester zusammen.
- Bei Doppel- oder Mehrfachstudien kann, wenn die Ausschreibungskriterien erfüllt werden, jeweils ein **eigener** Antrag gestellt werden. Die Zuerkennung erfolgt jedoch nur in einer Studienrichtung.

Wenn die Anzahl der Bewerbungen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung innerhalb der jeweiligen Studienrichtung, nach dem Notendurchschnitt und der Anzahl der absolvierten Semesterstunden bzw. ECTS.

Der Bewerbung sind anzuschließen:

- Kopie der Beurteilung der Diplom-/Masterarbeit bzw. Rigorosenzeugnis
- Kopie der Nachweise über allfällige Anerkennungen in diesem Zeitraum (Leistung)
- Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen gem. § 19 StudFG
- Nachweis über allfällige Inländergleichstellung gem. § 4 des StudFG

Der Studienerfolgsnachweis wird von den Mitarbeiterinnen der Studienabteilung selbst ausgedruckt und der Bewerbung beigelegt.

Die BewerberInnen werden gebeten, darauf zu achten, die Bewerbungsunterlagen nicht zu früh in der Studienabteilung abzugeben, da ausschließlich die Prüfungen berücksichtigt werden können, die zu diesem Zeitpunkt auf dem Studienerfolgsnachweis aufscheinen. Prüfungsanerkennungen können auch nur dann berücksichtigt werden, wenn ein geeigneter Nachweis (Kopie vom Bescheid) der Bewerbung beigelegt wird. Außerdem ist zu beachten, dass das Datum der tatsächlichen Leistung in den Bewertungszeitraum fallen muss und nicht das Datum der Anerkennung.

**Ende der Bewerbungsfrist für das Studienjahr 2009/2010:
15. Oktober 2010**

Das Formblatt für die Bewerbung ist in der Studienabteilung während der Parteienverkehrszeiten erhältlich und steht auf der Studienabteilungshomepage (www.boku.ac.at/studek.html) unter Formulare zur Verfügung. Die Bewerbung ist innerhalb der Bewerbungsfrist einschließlich der geforderten Beilagen abzugeben oder per Mail an studabt@boku.ac.at zu senden.

Alle BewerberInnen werden schriftlich von der Zuerkennung oder Ablehnung ihres Antrages verständigt.

Das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ:

O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hubert Sterba e.h.
Studiendekan

An die
Studienabteilung
der Universität für Bodenkultur Wien

Bewerbung um Zuerkennung eines Leistungsstipendiums für das Studienjahr 2009/10

Vor- und Zuname:

Studienkennzahl:

Matrikelnummer:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Staatsbürgerschaft:

Bank/Bankleitzahl:

Kontonummer:

Semesteranzahl zum Zeitpunkt der Bewerbung:

Studienabschnitt:

(1., 2. oder 3.)

nur für das **Diplomstudium**

Datum

Unterschrift